

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 2/2012

Das Stichwort

Healthy Life Years - Einschätzung zur Qualität und Aussagekraft eines strukturellen Indikators der EU..... 3

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Update: Hedonische Methoden in der amtlichen Preisstatistik 6

Anstehende Änderungen in der Insolvenzstatistik..... 7

§ 7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft..... 9

Veranstaltungen

Statistische Woche 2012 in Wien..... 14

Statistisches Bundesamt verleiht Gerhard-Fürst-Preis 2012..... 15

21. Wissenschaftliches Kolloquium: „Statistik im Lichte der Europäischen Banken- und Schuldenkrise“ 16

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe B 2,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 20 77
Fax: +49 (0) 611 / 75 39 50
institut@destatis.de

Allgemeine Informationen
zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05
Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30
<https://www.destatis.de/.../kontakt>

**Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:**
<http://www.destatis.de/.../Terminvorschau>

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich
Erschienen im Dezember 2012

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Das Stichwort

Healthy Life Years - Einschätzung zur Qualität und Aussagekraft eines strukturellen Indikators der EU

Healthy Life Years (HLY), manchmal auch „Disability Free Life Expectancy“ (DFLE), ist ein zusammengesetzter Indikator, der sich aus Periodensterbetafeln und der Prävalenz lang andauernder Aktivitätseinschränkungen, ermittelt aus dem Global Activity Limitation Indicator (GALI), errechnet. Die Berechnungsmethode des Indikators basiert auf einem bereits in den 70ern von Sullivan entwickelten Prinzip. Bei diesem Prinzip können verschiedene Fragestellungen eingesetzt werden. Somit lassen sich, abhängig von der jeweils ermittelten Prävalenz, verschiedene Gesundheitserwartungen berechnen. Ziel des Indikators ist es, einen Erkenntnisgewinn über die Zeitspanne des Lebens, die ohne gesundheitliche Einschränkungen verbracht wird bzw. umgekehrt, über den Teil des Lebens, der von Tätigkeitseinschränkungen geprägt wird, zu erzielen. Auslöser für die Entwicklung dieses Indikators war die seit vielen Jahren stetig zunehmende Lebenserwartung in europäischen Ländern. Der Zugewinn an Lebensjahren soll mit HLY daraufhin geprüft werden, ob er in Gesundheit oder Krankheit verbracht wird, ob die Morbidität im Alter also zu- oder abnimmt. Er schreibt den hinzugewonnenen Lebensjahren somit eine Wertigkeit zu. Eine zusätzliche Bedeutung erhielt der Indikator aus der Lissabon Strategie zur Erhöhung des Anteils der Erwerbstätigen in der Gruppe der 55- bis 64-jährigen.

Auffallend bei der Betrachtung der Ergebnisse der HLY auf europäischer Ebene sind die großen Unterschiede in den Ergebnissen der europäischen Mitgliedsstaaten und insbesondere das unterdurchschnittliche Abschneiden Deutschlands: Im europäischen Durchschnitt erzielte HLY bei Geburt im Jahr 2010 Werte von 61,7 Jahren für Männer und 62,6 Jahren für Frauen. In Deutschland erreichten die Männer 2010 einen Wert von 57,9 Jahren und weibliche Neugeborene hatten eine „gesunde Lebenserwartung“ von 58,7 Jahren. Eurostat versieht die Ergebnisse von HLY mit dem Hinweis, dass aufgrund der Abweichungen europäische Vergleiche nur eingeschränkt zu tätigen seien. Ursachen für die Differenzen in den Ergebnissen können in der Methodik des Indikators, sowie der Erhebung der benötigten Daten begründet liegen.

Die Komponenten des Indikators sind in Theorie und Praxis weithin anerkannt. Sterbetafeln stellen ein gängiges Instrument zur Ermittlung der Lebenserwartung einer Bevölkerung in einem bestimmten Alter dar. Auch subjektive Indikatoren finden seit vielen Jahren eine große Bedeutung in der Messung von Gesundheit. Sie „[...] sind starke Prädiktoren zukünftiger Morbidität und Mortalität [...] und stehen hierin komplexen objektiven biomedizinischen Messverfahren nicht nach.“ ([MUELLER e. a. 2001 S.16](#)). Andererseits laufen subjektive Gesundheitseinschätzungen immer Gefahr, durch einen Bias beeinflusst zu werden. „Judgements about health may not be so dispassionate: in real life, people often have a personal stake in the estimation of their health. Bias refers to ratings that depart systematically from true values.“ ([MCDOWELL 2006, S.25](#)). Die Erhebung der Prävalenz spielt bei der Beurteilung der HLY eine große Rolle, da ihre Ergebnisse großen Einfluss auf den Indikator haben. Ihre internationale Vergleichbarkeit hängt stark vom eingesetzten Verfahren ab: „The general frameworks of the surveys used to derive prevalence also need to be the same to allow comparisons. The estimates of the prevalence of ill-health are very sensitive to the way the data are collected (e.g. face-to-face interview, telephone interview, postal questionnaire).“ ([JAGGER e. a. 2006, S.3](#)). Seit 2004 wird die Prävalenz-Komponente des Indikators, der GALI, im Rahmen des „Minimum European Health Modules“ (MEHM) über die europäische Haushaltsbefragung „Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC) erhoben. Die Erhebung wird in Deutschland seit 2005 dezentral unter dem Namen „Leben in Europa“ in den statistischen Landesämtern durchgeführt. Die Auskunft ist für die teilnehmenden Haushalte freiwillig und erfolgt in schriftlicher Form (ein Haushaltsfragebogen je Haushalt und ein Personenfragebogen pro Person).

Problematisch ist, dass die Erhebungsdurchführung in den europäischen Mitgliedsstaaten differiert. So wird sie beispielsweise auch als Computer Assisted Telephone Interview (CATI)

durchgeführt. Auch das Robert Koch-Institut (RKI) erhebt Tätigkeitseinschränkungen für den deutschen European Health Interview Survey (EHIS) nach dieser Methode. Seit 2008 erfolgt dies nach der gleichen Fragestellung wie in Leben in Europa. Im Vergleich lag die Prävalenz von Personen ohne Tätigkeitseinschränkungen in EU-SILC für 2009 für Männer und Frauen aller Altersgruppen bei 67,8%, im EHIS bei 69,5%. Diese Differenz könnte ein Resultat der unterschiedlichen Erhebungsmethodiken (Fragebogen versus Telefon) sein. Aber auch stichprobenbedingte Fehler können zu Abweichungen in den Ergebnissen führen. Zusätzlich kann ein Bias durch die Freiwilligkeit der Befragung, sowie durch die Tatsache, dass Menschen, die in Einrichtungen, beispielsweise der Altenpflege leben, nicht erfasst werden, entstehen. Im Vergleich von Länderergebnissen fällt dies noch stärker ins Gewicht, da die Anteile in Institutionen lebender Menschen landesspezifisch variieren können und sich auch das Muster der Antwortausfälle unterscheiden kann: „Response patterns to the survey may differ between countries. In some countries non-respondents may mostly be the frail and ill, in others it may be the healthy who don't have time to answer surveys.“ (EHEMU 2007, S.4).

EU-SILC ist eine relativ junge Statistik. In Deutschland wurden seit der Einführung von EU-SILC in den Anfangsjahren von 2005 bis 2008 drei verschiedene Fragestellungen benutzt. Zeitvergleiche werden dadurch für diesen Zeitraum erschwert. Nach Änderung der Fragestellung von 2007 auf 2008 folgte beispielsweise eine Zunahme der Personen mit „starker Beeinträchtigung“ von über 2 %-Punkten. Bei „nicht Beeinträchtigten“ im Alter von 75-84 Jahren erfolgte ein Rückgang von etwa 8 %-Punkten. Die HLY bei Geburt gingen von 2007 auf 2008 um ein Jahr bei Frauen und drei Jahre bei Männern zurück. Seit 2008 wird in der Erhebung „Leben in Europa“ eine konstante Fragestellung für den GALI genutzt. Sie lautet: „In welchem Ausmaß sind Sie durch Krankheit in Ihren alltäglichen Arbeiten dauerhaft eingeschränkt? Mit dauerhaft meinen wir seit mindestens einem halben Jahr?“, mit den Antwortkategorien „Erheblich eingeschränkt“, „Eingeschränkt, aber nicht erheblich“ und „Nicht eingeschränkt“, sowie einer Kategorie für non-response „Weiß nicht“. Dies ermöglicht Zeitreihenvergleiche der deutschen Ergebnisse ab diesem Zeitpunkt. Seitdem liegt der Anteil der Personen, die erheblich eingeschränkt sind, kontinuierlich bei ca. 10 % (2008: 10,2 %; 2009: 9,8 %; 2010: 9,9 %; 2011: 9,6 %). Die englischsprachige originäre Fragestellung lautet: „For at least the last 6 months have you been limited because of a health problem in activities people usually do?“ (EHLEIS 2011, S.3). Ein Problem der Healthy Life Years wie auch des gesamten MEHM besteht in internationalen Unterschieden in der Fragestellung des GALI, die eine Ursache für unterschiedliche Ergebnisse sein können und dadurch internationale Vergleiche erschweren. Um diese Problematik zu lösen, wird von europäischer Seite ein allgemeiner Standard in der Fragestellung angestrebt (siehe hierzu auch das Internetangebot der Joint Action „EHLEIS“ www.eurohex.eu). Dabei wurden von der Arbeitsgruppe „Public Health Statistics“ bei Eurostat 4 Prinzipien der Fragestellung herausgestellt, die den Dimensionen des Indikators entsprechen. Es geht um das eingeschränkt sein (a) in Aktivitäten, die Menschen üblicherweise verrichten (b), aufgrund eines Gesundheitsproblems (c), das seit mindestens 6 Monaten besteht (d). Nach Einschätzungen der Arbeitsgruppe war die Fragestellung 2010 in 18 Staaten vergleichbar, in 8 Staaten teilweise und in 5 Staaten nicht vergleichbar mit dem originären GALI. Die deutsche Fragestellung weist nach diesen Einschätzungen in 3 dieser 4 Prinzipien Abweichungen auf: (a) Im Deutschen wird der Zusatz „dauerhaft“ verwendet. (b) Es werden persönliche Verhaltensweisen bzw. „Arbeiten“ angesprochen. (c) Der deutsche Fragebogen benutzt als Ursache den Begriff der Krankheit.

Eine darauf basierende erneute Änderung der Fragestellung würde allerdings zu weiteren Brüchen in den Ergebnisse führen und Zeitreihenvergleiche erneut erschweren. Daher ist es fraglich, bis zu welchem Punkt dies sinnvoll ist, zumal es ebenso fraglich erscheint, ob die Prinzipien überhaupt einwandfrei über die verschiedenen Sprachen der europäischen Mitgliedsstaaten transportiert werden können. Zu einer schlechten Vergleichbarkeit der Ergebnisse können ebenfalls Auswirkungen kultureller Differenzen beitragen. Ebenso können kulturelle Veränderungen, beispielsweise ein verändertes Gesundheitsverständnis oder veränderte Lebensweisen, den Indikator beeinflussen und somit fehlerhaft eine Änderung des Gesundheitszustandes anzeigen.

Die Stärken des Indikators HLY scheinen in seiner Simplizität und allgemein zusammenfassenden Aussagekraft zu liegen, jedoch kann dies auch irreführend sein. Wenn davon ausgegangen wird, dass ein großer Anteil des Lebens mit Tätigkeitseinschränkungen verbunden ist, so muss auch die Frage gestellt werden, welcher Art diese Einschränkungen sind und ob es internationale Unterschiede in ihrer Beschaffenheit gibt. Der Indikator HLY kann diese Antworten aber nicht alleine geben, da die Fragestellung keine eindeutige Ursachenzuordnung zulässt. Das Ausmaß der Einschränkungen müsste detaillierter erfasst werden, um dem Indikator mehr Aussagekraft zu verleihen. Dem entspricht, dass eine Expertengruppe dem MEHM grundsätzlich eine gute Aussagekraft bestätigt, dem GALI aber den geringsten Verlässlichkeitswert innerhalb des MEHM zuschreibt (vgl. COX e. a. 2009, S.58). So ist auch auffällig, dass im Jahr 2010 8,2% die allgemeine Gesundheitsfrage des MEHM damit beantworteten, dass sie schlechte oder sehr schlechte Gesundheit hätten, aber 10,2% angaben, mindestens 6 Monate unter erheblichen Aktivitätseinschränkungen gelitten zu haben/zu leiden. Die Beschränkung auf die Nutzung einer einzelnen Frage scheint kurzfristig, zumal der GALI ein sehr komplexes Konzept beinhaltet. Die vier Dimensionen sollen in einer einzigen Frage übermittelt werden. Dies setzt beim Befragten eine eingehende Beschäftigung und genaue Überlegung voraus. Es ist nicht anzunehmen, dass dieses Konzept von allen Befragten so erfasst wird, wie es beabsichtigt ist.

Weiterhin gilt zu bedenken, dass die Sullivan-Methode zwar als erprobter und unkomplizierter Weg gilt, um Gesundheitserwartungen zu berechnen, sie sich allerdings seit den 70er Jahren nicht maßgeblich geändert hat. So wurde bereits in den 90ern angeregt, die Methodik zu überdenken und einen besser geeigneten Indikator zu entwickeln. Mathers und Robine bezeichneten sie vor 10 Jahren noch als „Interimslösung“ (vgl. ROBINE e. a. 1992, S.12) und es wurde auch an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass der Indikator weiterentwickelt werden müsse: „Further political demands about the quality of life of populations will come in the near future and policy makers will have more experience and higher expectations of such indicators. To be ready to meet these, the scientific community should work on second generation summary measures: true period indicators (using incidence in place of prevalence), less subjective (using measured in place of self-reported morbidity and disability and covering the whole population (rather than excluding those living in institutions such as long-term care establishments).“ (JAGGER e.a. 2008, S.303).

Zurzeit zeichnet sich HLY in den europäischen Mitgliedsstaaten durch eine große Streuung aus, die sich nicht ausschließlich durch objektive Unterschiede im Gesundheitszustand der Bevölkerungen erklären lässt. Eher sind Unterschiede in den Erhebungsmethodiken in den Ländern hierfür verantwortlich, von denen hier einige dargestellt wurden. Ob sich diese Unterschiede endgültig ausräumen lassen, kann jedoch zumindest in Frage gestellt werden. Eine einwandfreie Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird auch aufgrund kultureller Differenzen nicht realisierbar sein. Eine Lösung des Problems könnte sein, sich auf Zeitreihenvergleiche zu beschränken.

Zusätzlich problematisch ist die mangelnde Vergleichbarkeit des Indikators aufgrund des Stellenwerts, der HLY eingeräumt wird. Es würde sich anbieten, zur Beurteilung der Gesundheits-situation in den Ländern weitere Indikatoren heranzuziehen und sich nicht auf einen Indikator zu beschränken.

Als struktureller Indikator der EU scheint HLY angreifbar, auch da er in einer seiner primären Funktionen, als Indikator zur Erwerbsfähigkeit älterer Menschen, angezweifelt wird: „In conclusion the lack of relationship between the employment rate of older people in the European countries and the healthy years of life in the decade prior to retirement suggests that increasing HLY will not necessarily increase the potential for reaching the Lisbon Strategy target.“ (JAGGER e.a. 2009 S.11).

Florian Wiese, Tel.: +49-(0)228 / 99 643 8177, E-Mail: florian.wiese@destatis.de

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Update: Hedonische Methoden in der amtlichen Preisstatistik

Vor zehn Jahren wurde in der Preisstatistik des Statistischen Bundesamtes die hedonische Qualitätsbereinigung eingeführt. Dieses Verfahren findet besonders dann Anwendung, wenn die zur Berechnung der Teuerung beobachteten Produkte in kurzer Zeit einer starken Veränderung unterliegen.¹ Die Güter, die in der amtlichen Preisstatistik derzeit hedonisch qualitätsbereinigt werden, sind Desktop-PCs, Drucker, Festplatten, Notebooks, Prozessoren, RAM, Server sowie Gebrauchtwagen. Die Ergebnisse dieser Bereinigung fließen mit entsprechenden Gewichten in verschiedene Preisindizes ein. Diese sind gegenwärtig der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte², Einfuhr- und Ausführpreisindex sowie der Großhandelspreisindex. In der nachfolgenden Übersicht ist der Anteil der hedonisch qualitätsbereinigten Produkte am jeweiligen Gesamtindex angegeben.

Index	Anteil Hedonik	Güter
Verbraucherpreisindex	0,836%	Desktop-PC, Notebook, Gebrauchtwagen
Erzeugerpreisindex	1,133%	Desktop-PC, Drucker, Festplatte, Notebook, Prozessor, RAM, Server
Einfuhrpreisindex	6,235%	Desktop-PC, Drucker, Festplatte, Notebook, Prozessor, RAM, Server
Ausfuhrpreisindex	4,250%	Desktop-PC, Drucker, Festplatte, Notebook, Prozessor, RAM, Server
Großhandelspreisindex	3,028%	Desktop-PC, Drucker, Festplatte, Notebook, RAM

Qualitätsbereinigungen sind bei der Berechnung von Preisindizes zwingend notwendig, da in der amtlichen Preisstatistik eine unabhängig von qualitativen oder quantitativen Änderungen unbeeinflusste Preisveränderung gemessen werden soll. Würde die Qualitätsbereinigung unterlassen, so käme dies entweder der Annahme gleich, dass Produktänderungen aus Käufersicht irrelevant seien oder dass Preisanstiege bei Produktwechseln etwa allein durch Qualitätsverbesserungen begründet wären. Beide Annahmen sind in der Regel nicht pauschal zutreffend. Daher ist es notwendig, qualitative Verbesserungen der Produkte bei der Preismessung zu quantifizieren und aus der Preisentwicklung herauszurechnen.

Bei der hedonischen Qualitätsbereinigung wird mit Hilfe der Regressionsanalyse auf der Basis von repräsentativ beobachteten Verkaufspreisen für verschiedene Produktvarianten gemessen, welchen Preis die Konsumenten im Durchschnitt für bestimmte Qualitätseigenschaften zu zahlen bereit sind. Der so ermittelte „Geldwert des Qualitätsunterschiedes“ wird bei der Preismessung berücksichtigt, um die Vergleichbarkeit von Produkten unterschiedlicher Qualität rechnerisch herzustellen. Die hedonische Preismessung ist dabei nicht das einzig mögliche Qualitätsbereinigungsverfahren, es gibt eine Reihe anderer Methoden, die in der deutschen und europäischen amtlichen Statistik ebenfalls eingesetzt werden. Der Einfluss der hedonischen Qualitätsbereinigung auf die Ergebnisse ist allerdings begrenzt: Die durchschnittliche Inflationsrate – gemessen an der Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland – lag zum Beispiel im Zeitraum von 2005 bis 2010 bei 1,6 %. Würde man nun pauschal annehmen,

¹ Methodenbeschreibungen und Fachartikel zur hedonischen Qualitätsbereinigung einzelner Produkte finden sie unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/HedonischeMethodenUebersicht.html>.

² Im Folgenden: Erzeugerpreisindex.

dass die Preise der technischen Güter vollständig konstant geblieben wären, so läge die durchschnittliche Inflationsrate bei 1,7 %.

Bis zum Jahr 2005 wurden die Preise und Informationen zu den hedonisch qualitätsbereinigten Produkten ausschließlich zentral, also vom Statistischen Bundesamt, erhoben.¹ In einer Testphase von 2005 bis 2011 wurde für Waschmaschinen und TV-Geräte die Preis- und Datenerhebung zur hedonischen Qualitätsbereinigung dezentral durchgeführt, was sich jedoch aus methodischen Gesichtspunkten nicht bewährt hat. Zudem hat sich gezeigt, dass die zusätzliche flächendeckende Erhebung² der Produktinformationen zu kosten- und zeitintensiv gewesen wäre. Seit 2011 findet wieder das traditionelle Verfahren Anwendung, also dezentrale Preiserhebung und Ersetzung ohne Anwendung hedonischer Qualitätsbereinigungsverfahren.

Derzeit finden die Vorbereitungen zur Einführung hedonisch qualitätsbereinigter Preisindizes für Smartphones und Tablet-PCs statt. Die Eignung der hedonischen Qualitätsbereinigung für beide Produkte, Smartphones und Tablet-PCs, wurde anhand von Probedaten bereits überprüft, gegenwärtig wird anhand belastbarer Marktdaten eine über den Testzeitraum stabile Modellspezifikation entwickelt. Vorläufige Schätzergebnisse liegen bereits vor, eine ausführliche Dokumentation zur Entwicklung und Methodik erfolgt nach der Einführung im Jahr 2013.

Darüber hinaus ist für das kommende Jahr ein Methodenprojekt geplant, bei dem die bei der Berechnung hedonischer Indizes gängige Praxis der Schätzung mittels Kleinst-Quadrat-Methode (OLS) mit anschließender doppelter Imputation alternativen Methoden gegenüber gestellt wird³. Konkret soll es darum gehen, die Vorteile der OLS-Regression wie z.B. die relative Einfachheit und gute Interpretierbarkeit gegen die Nachteile wie etwa leichte Anfälligkeit gegen Annahmeverletzungen durch restriktive Annahmen parametrischer Tests abzuwägen und mit Vor- und Nachteilen weniger restriktiver Methoden wie nicht- oder semiparametrischer Schätzverfahren zu vergleichen.

Mirco Lattwein, Tel.: +49-(0)611 / 75 26 20, E-Mail: mirco.lattwein@destatis.de

Anstehende Änderungen in der Insolvenzstatistik

Die Insolvenzstatistik dient der Gewinnung zuverlässiger und bundesweit vergleichbarer Daten über sämtliche Insolvenzverfahren. Die Statistik stellt damit nicht nur Informationen über das Insolvenzgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland bereit, sondern ist auch ein wichtiger konjunktureller Spätindikator. Zum 1. Januar 2013 tritt das Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) in Kraft. Das InsStatG löst § 39 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz als bisherige Gesetzesgrundlage der Insolvenzstatistik ab. Das Inkrafttreten des Gesetzes hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Berichtspflichtigen sowie auf den Merkmalskatalog und die Lieferfristen der Insolvenzstatistik.

¹ Siehe Linz, Dexheimer 2005: Dezentrale hedonische Indizes in der Preisstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 3/2005, Wiesbaden, S. 249-252.

² Linz 2009: Weighting of Outlet-types and Regions – a new Weighting System for the German Consumer Price Index, http://www.ottawagroup2009.ch/bfs/ottawagroup2009/en/index/05_parsys.63473.DownloadFile.tmp/linz.pdf und Linz, Dexheimer 2005: Weiterentwicklung der Stichprobe der Verbraucherpreisstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 6/2005, Wiesbaden, S. 582-586. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Preise/StichprobeVerbraucherpreise62005.pdf?__blob=publicationFile.

³ Eine detailliertere Darstellung der gängigen Praxis findet sich in Linz, Eckert 2002: Zur Einführung hedonischer Methoden in die Preisstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 10/2002, Wiesbaden, S. 857-863, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/HedonischeMethodenPC.pdf;jsessionid=C817294AD631B03577C13249D1C61168.cae4?__blob=publicationFile.

Zusammensetzung der Berichtspflichtigen

Das InsStatG sieht anders als die bisher gültige Gesetzesgrundlage unterschiedliche Auskunftspflichtige für die Angaben, die im Rahmen der Insolvenzstatistik erhoben werden, vor. Für die Lieferung der monatlich erfassten Merkmale zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren bleiben auch nach Inkrafttreten des InsStatG die Amtsgerichte zuständig. Für die jährlich durchgeführte Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung sind dagegen künftig die Insolvenzverwalter, Sachwalter oder Treuhänder auskunftspflichtig. Bislang wurden diese Angaben ebenfalls von den Amtsgerichten an die statistischen Ämter übermittelt. Hintergrund der geänderten Zuständigkeit ist, dass bestimmte Merkmale, die erstmals ab 2013 erfasst werden, von den Amtsgerichten nicht oder nur mit erheblichem Aufwand an die statistischen Ämter gemeldet werden könnten.

Erweiterung des Merkmalskatalogs

Mit dem Inkrafttreten des InsStatG werden zusätzlich zu den bisherigen Angaben ab 2013 weitere Merkmale erfasst. Der Gesetzgeber verspricht sich von der Erweiterung in erster Linie zusätzliche Informationen über die Effizienz der Insolvenzordnung und über das Ergebnis der Insolvenzverwaltung.

Während bei der monatlichen Statistik lediglich eine Angabe, und zwar der internationale Bezug des Insolvenzverfahrens ergänzt wird, werden bei der jährlichen Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung zukünftig mehrere Merkmale erhoben, die bislang noch nicht Gegenstand der Statistik sind. Hierzu zählen beispielsweise Angaben zum Sanierungserfolg und zur Dauer der Betriebsfortführung im Insolvenzantragsverfahren bzw. nach der Insolvenzeröffnung. Darüber hinaus liegen der amtlichen Statistik in Zukunft auch Informationen zu den Gründen der Versagung der Restschuldbefreiung und zu den Abschlagsverteilungen vor. Bei Abschlagsverteilungen handelt es sich um Zahlungen an die Gläubiger, die der Insolvenzverwalter deutlich vor Abschluss eines Insolvenzverfahrens vornimmt. Abschlagsverteilungen erfüllen den Zweck, dass die Gläubiger nicht bis zum Ende des Verfahrens warten müssen, bis ihre Forderungen beglichen werden.

Vorgesehene Lieferfristen

Eine weitere Änderung, die ebenfalls im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des InsStatG steht, betrifft die Lieferfristen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung. Die derzeit gültige Regelung sieht vor, dass die Daten spätestens nach Ablauf des zweiten dem Eröffnungsjahr folgenden Jahres an die statistischen Ämter übermittelt werden. Ab 2013 sind die Merkmale hingegen vier Wochen nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Einstellung oder Aufhebung des Verfahrens erfolgte, zu liefern. Ausgenommen von dieser Regelung sind Angaben, die sich auf die Entscheidung der Restschuldbefreiung beziehen. Diese Daten sind vier Wochen nach Ablauf des sechsten dem Eröffnungsjahr folgenden Jahres zu übermitteln. Sofern die erteilte Restschuldbefreiung widerrufen wird, ist dies zudem innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des siebten dem Eröffnungsjahr folgenden Jahres von den Insolvenzverwaltern, Sachwaltern oder Treuhändern anzuzeigen.

Mit der Änderung der Lieferfristen bei der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung soll eine Verbesserung der Datenqualität erreicht werden. So hatte sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Gerichte in vielen Fällen nicht in der Lage waren, die erforderlichen Angaben zum vorgesehenen Zeitpunkt zu liefern. Dies gilt beispielsweise für die Forderungen der Gläubiger, die zwei Jahre nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens vielfach noch strittig sind. Auch die Erlöse werden zum Teil erst im späteren Verfahrensverlauf erzielt. Als Konsequenz der geänderten Lieferfrist werden die Ergebnisse der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung künftig später zur Verfügung stehen, als dies nach der derzeit gültigen Rechtsgrundlage vorgesehen ist.

Bei der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren ändern sich die Lieferfristen nicht. Hier sind die Angaben weiterhin zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die jeweilige gerichtliche Entscheidung erlassen wurde, an die statistischen Ämter zu übermitteln.

Veröffentlichung der auf Grundlage des InsStatG gewonnenen Ergebnisse

Gerade Insolvenzverfahren von größeren Unternehmen erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Um sicherzustellen, dass möglichst bald aussagekräftige Daten zur modifizierten Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung vorliegen, hat der Gesetzgeber in § 6 InsStatG festgelegt, dass die Insolvenzverwalter, Sachwalter und Treuhänder bezüglich der Insolvenzverfahren, die nach dem 31.12.2008 eröffnet wurden, auskunftspflichtig sind. Erfolgte die Einstellung oder Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder die Ankündigung der Restschuldbefreiung nach dem 1. Januar 2009, aber vor dem Inkrafttreten des InsStatG am 1. Januar 2013, sind diese Angaben innerhalb von vier Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu übermitteln. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit bereits 2014, erste auf Grundlage der modifizierten Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung gewonnene Ergebnisse zu veröffentlichen. Die Publikation der Ergebnisse zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren soll weiterhin spätestens zweieinhalb Monate nach Ablauf des jeweiligen Berichtsmonats erfolgen.

Ausblick

Mitte Juli dieses Jahres hat die Bundesregierung einen Entwurf des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vorgelegt. Dieser Entwurf ist Teil einer dreistufigen Insolvenzrechtsreform, die mit der Neujustierung der Konzerninsolvenz abgeschlossen werden soll. Sofern das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte kommenden Jahr wie geplant in Kraft tritt, wird dies auch Änderungen in der Insolvenzstatistik nach sich ziehen. Gleiches gilt für die zu einem späteren Zeitpunkt geplante Reform der Konzerninsolvenz.

Claudia Finke, Tel.: +49-(0) 611 / 75 26 96, E-Mail: claudia.finke@destatis.de

§ 7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Hintergrund und Ziel des Projektes

Im Jahr 2010 besuchten 3,1 Millionen Mädchen und Jungen in Deutschland eine der 51 000 Kindertageseinrichtungen in denen 400 000 Erzieherinnen und Erzieher pädagogisch tätig waren. Unter dem Begriff Kindertageseinrichtungen werden Krippen, Kindergärten, Horte sowie Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen zusammengefasst. Die Grenzen zwischen den Einrichtungsarten werden allerdings immer durchlässiger. In vielen Kindergärten werden infolge des demografischen Rückgangs jetzt auch Kinder ab 2 Jahren aufgenommen. Das Alter der Kinder reicht von wenigen Wochen in Krippen bis zu 14 Jahren in Horten. Die Beteiligungsquote bei 4- und 5-Jährigen liegt bundesweit bei über 95 %.

Fast 2 Millionen Kinder und damit 64 % besuchten eine der 34 000 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Als freie Träger werden alle Träger angesehen, die nicht öffentlich sind. Meist sind dies im Bereich der Kindertageseinrichtungen Wohlfahrts- und Jugendverbände, Religionsgemeinschaften, Unternehmen oder sonstige juristische Vereinigungen wie Vereine. Die Situation ist durch ein hohes Maß an Heterogenität und eine starke Pluralität im Bereich der Trägerschaft, aber auch bei den pädagogischen Konzepten geprägt. Die quantitative Bedeutung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Trotz

dieser Entwicklungen lagen nur unvollständige und veraltete Informationen über die Finanzen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft vor. Von der amtlichen Statistik werden jedoch belastbare Informationen zu den Ausgaben und Einnahmen in den Institutionen des Bildungsbereichs dringend benötigt. Durch die Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen ist die Bundesrepublik Deutschland künftig dazu verpflichtet, jährlich Daten über die Bildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft zu melden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat daher das Statistische Bundesamt gebeten, eine Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben bei den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft durchzuführen. Damit soll eine Datenbasis geschaffen werden, auf deren Grundlage ein tragfähiges Verfahren für die jährliche Fortschreibung entwickelt werden kann, das den erhöhten Anforderungen von internationalen Organisationen gerecht wird. Ferner sollen die Ergebnisse Eingang in das nationale Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie in den Bildungsfinanzbericht finden. Die Ergebnisse stehen damit allen Akteuren des Bildungswesens in Praxis, Verwaltung, Politik sowie der an bildungspolitischen Fragen interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Erhebung wurde vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit fünf Statistischen Landesämtern durchgeführt. Die rechtliche Grundlage für die Erhebung bildete § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Bei einer Sondererhebung nach § 7 dürfen maximal 20 000 Befragte erfasst werden. Die Teilnahme ist dabei freiwillig. Um eine möglichst hohe Akzeptanz und damit hohe Rücklaufquoten bei der Durchführung der Erhebung zu erreichen, wurden vorab verschiedene Trägerverbände im Bereich der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft informiert.

Erhebungskonzept

Das Konzept der Erhebung sah vor, Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im gesamten Bundesgebiet zu berücksichtigen. In der Regel sind dies Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte bzw. Tageseinrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen, die über eine Betriebslaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung verfügen. In diesen werden Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch durch entsprechendes Personal betreut. Im Mittelpunkt der Erhebung standen die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen im Jahr 2010. Zur Plausibilisierung, Hochrechnung und Fortschreibung der Ergebnisse wurden auch Angaben zur Einrichtung wie Trägerschaft, Personal und Kinderzahlen nach Altersklassen und Betreuungsumfang erfragt. Insgesamt wurde darauf geachtet, den Erhebungsbogen kurz und übersichtlich zu gestalten, um die Belastung für die ausgewählten Kindertageseinrichtungen möglichst gering zu halten. Die bestehenden Adressverzeichnisse der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe konnten aus rechtlichen Gründen im Zuge der Erhebung nicht verwendet werden. Daher wurden vom Statistischen Bundesamt öffentliche Verzeichnisse mit den Anschriften von Kindertageseinrichtungen aus allen Bundesländern bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern sowie zuständigen Ministerien und Verwaltungen abgefragt und zusammengetragen. Wegen der unterschiedlichen Datenquellen mussten die Adressverzeichnisse aufbereitet und vereinheitlicht werden. Teilweise waren in den Adressverzeichnissen noch öffentliche Kindertageseinrichtungen enthalten. Informationen über den Träger sowie das beschäftigte Personal und die Zahl der betreuten Kinder lagen nicht flächendeckend vor. Auch war die Aktualität und Vollständigkeit der Adressverzeichnisse nicht immer gewährleistet, was aber aufgrund der Rahmenbedingungen akzeptiert werden musste. Insgesamt konnten auf diesem Weg 28 048 Adressen von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gesammelt werden. Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe weist für das Berichtsjahr 2010 etwa 33 700 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach. Die Stichprobengröße der Erhebung wurde auf 12 000 Einrichtungen festgelegt. Mithilfe von Angaben aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Stichprobenplan für die einzelnen Bundesländer erstellt. Kleine Bundesländer mit weniger Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden dabei proportional stärker berücksichtigt. Dadurch sollte sichergestellt

werden, dass in jedem Bundesland ausreichende Fallzahlen vorhanden sind, um zur Stabilität der Erhebungsergebnisse beizutragen.

Hochrechnungsverfahren

Um die Rohdaten der Erhebung auf die Grundgesamtheit der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft hochzurechnen, waren folgende Arbeitsschritte nötig. Zunächst wurde aus den Angaben zum Betreuungsumfang der Kinder in der Kindertageseinrichtung rechnerisch ein Vollzeitbetreuungsäquivalent gebildet. Die Angaben zum vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang wurden in der Erhebung in drei Größenklassen erfragt und mithilfe von Betreuungsmittelwerten der täglichen Betreuungszeit aus der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe gewichtet und auf eine Betreuungszeit von 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden die Woche bezogen. Weiter wurden Meldungen von Kindertageseinrichtungen mit Kindern in mehreren Altersklassen analytisch getrennt. Dies war methodisch zweckmäßig, da die Betreuungsrelation und damit auch die Ausgaben vom Alter der betreuten Kinder beeinflusst werden. Außerdem ist für die nationale und internationale monetäre Bildungsberichterstattung eine Differenzierung nach Altersklassen bzw. Einrichtungsarten erforderlich. Auch sollten die Daten unter Berücksichtigung der Kinder nach Altersgruppen hochgerechnet werden. Die Aufteilung erfolgte durch empirisch ermittelte Gewichtungsfaktoren, die sich aus dem Ressourceneinsatz pro Kopf aus der Erhebung ableiten. Dabei wurden Meldungen mit Kindern in nur einer Altersklasse als Referenzgröße herangezogen. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren beansprucht demnach eineinhalb Mal soviel Ressourcen wie die Betreuung eines Kindes im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule in einer kindergartenähnlichen Einrichtung. Für die Betreuung von Schulkindern bis unter 14 Jahren sind dagegen vierfünftel der Ressourcen in Relation zu einem Kindergartenplatz notwendig.

Die Ergebnisse der Erhebung wurden mit einem Verfahren hochgerechnet, das eine Vielzahl von Eckwerten als Hochrechnungsvariablen berücksichtigt. Die Informationen über die Eckwerte stammen dabei aus der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe für das Berichtsjahr 2010. Die anonymisierten Einzeldaten wurden über das Forschungsdatenzentrum des Landes Thüringen angefordert. Somit stand eine verlässliche Datenquelle zur Ermittlung der Eckwerte in der gewünschten Abgrenzung zur Verfügung. Zur Ermittlung der Vollzeitbetreuungsäquivalente auf Einzelkindebene wurde die gleiche Gewichtung verwendet wie bei den Erhebungsdaten. Das Ziel der Hochrechnung war es, mithilfe geeigneter Schätzfunktionen aus den Erhebungsparametern auf die Parameter der Grundgesamtheit zu schließen. Der dabei verwendete Regressionschätzer ist eine lineare Schätzfunktion mit der Eigenschaft, dass die Eckwerte, anhand derer die Erhebungsdaten hochgerechnet werden, getroffen werden. Dieser Ansatz wurde für die Hochrechnung der Anzahl der Personen des pädagogischen Personals und der Gesamtzahl der betreuten Kinder (jeweils in Vollzeitäquivalenten) verwendet. Weiter wurde als Maß für den Zufallsfehler der relative Standardfehler berechnet.

Insgesamt gingen 1 797 brauchbare Meldungen mit einer Kinderzahl nach Köpfen von 124 564 bzw. 106 002 Kindern in Vollzeitbetreuungsäquivalenten ein und standen zur Hochrechnung zur Verfügung. Grundlage für diese waren Eckwerte, die aus der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe bestimmt wurden. Hierin enthalten waren neben der Kinderzahl in Vollzeitbetreuungsäquivalenten nach drei Altersgruppen in Höhe von 1 631 322 insgesamt 212 790 Vollzeitbeschäftigte im pädagogischen Bereich. Die Eckwerte wurden (Anzahl der Ausprägungen in Klammern) in folgender Gruppierung abgeleitet:

- Zahl der Kinder in Vollzeitbetreuungsäquivalenten nach Altersgruppen und Ländergruppe (9),
- Zahl der Kinder in Vollzeitbetreuungsäquivalenten nach Altersgruppen und Trägerschaft (18),
- Pädagogisches Personal in Vollzeitäquivalenten nach Ländergruppen (3),
- Pädagogisches Personal in Vollzeitäquivalenten nach Trägerschaft (6).

Die Hochrechnungen wurden in SAS unter Verwendung des Makropakets CLAN durchgeführt.

Fortschreibungsverfahren

Datenlieferungen zur internationalen Bildungsstatistik, für das Bildungsbudget sowie den Bildungsfinanzbericht sind jährlich zu erbringen. Da die § 7-Erhebung bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft nicht jährlich durchgeführt werden kann, ist auf Basis des Datenmaterials ein Fortschreibungsverfahren entwickelt worden. Das Verfahren verwendet die Kinderzahlen des aktuellen Berichtsjahres als Mengengerüst und fortgeschriebene Ausgabensätze, die in der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft für 2010 ermittelt worden sind. Eine Differenzierung wird nach Einrichtungsarten (Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort) sowie nach Ländergruppen (Flächenländer West, Flächenländer Ost und Stadtstaaten) vorgenommen. Es besteht aus drei Schritten und wird im Folgenden kurz skizziert.

Schritt 1:

Zunächst werden auf Basis der Erhebung vier Kennzahlen für das Berichtsjahr ermittelt:

- PAP_{ig} = Personalausgaben je Pädagogisches Personal nach Vollzeitäquivalenten je Einrichtungsart i und Ländergruppe g
- SAS_{ig} = Sachausgaben je Kind nach Kopffzahlen je Einrichtungsart i und Ländergruppe g
- IAS_{ig} = Investitionen je Kind nach Kopffzahlen je Einrichtungsart i und Ländergruppe g
- ISS_i = Investitionen (finanziert aus Sonderprogrammen) je Kind je Einrichtungsart i

Schritt 2:

Als Hilfsmerkmale zur Schätzung zwischenzeitlicher Veränderungen werden Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Preisentwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Finanzstatistik zu Mittelabrufen aus Sonderprogrammen herangezogen:

- DEF_j = Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts im Jahr j
- ISS_j = Veränderungsrate der Mittelabrufe aus Sonderprogrammen im Jahr j

Die Kennzahlen des Erhebungsjahres werden dann mit den Hilfsmerkmalen für das Berichtsjahr j multipliziert, um Kennzahlen für das Berichtsjahr j in der Abgrenzung nach Einrichtungsart und Ländergruppe zu erhalten:

- $PAP_{igj} = PAP_{ig} \times DEF_j$
- $SAS_{igj} = SAS_{ig} \times DEF_j$
- $IAS_{igj} = IAS_{ig} \times DEF_j$
- $ISS_{ij} = ISS_i \times ISS_j$

Schritt 3:

Im nächsten Schritt werden die fortgeschriebenen Ausgabensätze mit der auf Basis der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe für das Berichtsjahr ermittelten Zahl der Kinder und des pädagogischen Personals, untergliedert nach Einrichtungsart und Ländergruppe, multipliziert. Auf diese Weise werden die Ausgaben der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen und des Personalsbestands fortgeschrieben. Durch Addition der einzelnen Positionen werden die Gesamtausgaben für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Berichtsjahr j gebildet. Kinder unter 3 Jahren, die bereits einen Kindergarten besuchen, werden mit den Sätzen für Krippenkinder multipliziert.

- $GA_{igj} = (PAP_{igj} \times P_{igj}) + (SAS_{igj} \times S_{ij}) + (IAS_{igj} \times S_{igj}) + (ISS_{ij} \times S_{igj})$

Mit:

- P_{ij} = Pädagogisches Personal in Vollzeitäquivalenten nach Einrichtungsart i und Ländergruppe g in Berichtsjahr j
- S_{ij} = Kinderanzahl nach Einrichtungsart i und Ländergruppe g in Berichtsjahr j
- GA_{ij} = Gesamtausgaben in Schulart i in Berichtsjahr j

Hervorzuheben ist, dass es sich um ein grobes Fortschreibungsverfahren handelt. Insbesondere Investitionen werden diskontinuierlich getätigt. Aber auch die tatsächliche Entwicklung der Personal- und Sachausgaben können aufgrund bildungsspezifischer Effekte von den fortgeschriebenen Werten abweichen. Es wäre deshalb erforderlich, die Basisdaten der Fortschreibung in zwei- bis vierjährigen Abständen zu überprüfen und anzupassen.

Ergebnisse

Die Erhebung bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft liefert Informationen in unterschiedlicher Tiefe zur Ressourcenausstattung und Verwendung. Sie zeigt auf zusammengefasster Ebene, dass im Jahr 2010 insgesamt 12,6 Milliarden Euro im Bereich der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für die Betreuung von fast zwei Millionen Kindern aufgewendet wurden. Von den Gesamtausgaben entfallen 77 % auf die Vergütung des Personals. Die Personalausgaben umfassen neben den Ausgaben für das pädagogisch tätige Personal auch die Gehälter für Beschäftigte im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich sowie für freigestelltes Personal mit Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Der Anteil der laufenden Sachausgaben an den Gesamtausgaben liegt bei 16 % und die gesamten Investitionsausgaben bei 6 %. Mehr als die Hälfte der Investitionsausgaben wurden auf Grundlage politischer Sonderprogramme finanziert, die meist im Zusammenhang mit flächendeckenden Kapazitätserweiterungen stehen. Diese Verteilung auf die drei Ausgabearten ist typisch für den Dienstleistungssektor im Allgemeinen und für Bildungseinrichtungen im Speziellen. Personalausgaben sind dabei die dominierende Größe. Die Mittel zu Finanzierung der Ausgaben stammen für Deutschland zu 74 % aus öffentlichen und zu 26 % aus privaten Quellen. Je Kind wurden an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2010 durchschnittlich rund 6 400 Euro ausgegeben. Die Ausgaben je Kind in Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft waren je nach Altersgruppe unterschiedlich hoch. Für Kinder unter 3 Jahren wurden 2010 9 900 Euro, für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 6 100 Euro und für Schulkinder unter 14 Jahren 4 500 Euro aufgewendet. Unterschiede in der Finanzausstattung sind im Wesentlichen auf variierende Personalschlüssel und Betreuungszeiten zurückzuführen.

Weitere detaillierte Ergebnisse zu den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind im Fachbericht „Finanzen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft“ dargestellt. Dieser steht unter www.destatis.de zum Download zur Verfügung.

Carsten Haider, Tel.: +49-(0)611 / 75 42 82, E-Mail: carsten.haider@destatis.de

Sven Schmiedel, Tel.: +49-(0)611 / 75 22 75, E-Mail: sven.schmiedel@destatis.de

Veranstaltungen

Statistische Woche 2012 in Wien

Vom 18. bis 21. September tagte die Statistische Woche 2012 in Wien. In diesem Jahr haben die Deutsche Statistische Gesellschaft (DStatG) und der Verband Deutscher Städtestatistiker die Konferenz gemeinsam mit der Österreichischen Statistischen Gesellschaft (ÖSG) veranstaltet. Die Deutsche Gesellschaft für Demographie (DGD) und die Italienische Statistische Gesellschaft (SIS) waren mit eigenen Sektionen vertreten. Für das Programm mit den Schwerpunktthemen Bildung, Umweltstatistik und Statistik hochfrequenter Daten konnten hochkarätige Referenten gewonnen werden. Unter anderen haben Herr Pieter Everaers (Leiter der Eurostat-Direktion A „Zusammenarbeit im Europäischen Statistischen System; Internationale statistische Zusammenarbeit; Ressourcen“) und Herr Aurel Schubert (Generaldirektor für Statistik an der Europäischen Zentralbank) über Qualitätsansprüche und die politische Relevanz von Statistik referiert.

Ein weiterer Beitrag aus der europäischen Perspektive kam von Herrn Gorja Bartsch (Statistical Officer im Bereich Regionalstatistik bei Eurostat), der auf der Basis kleinräumiger Daten die neue Förderpolitik der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung vorstellte. Starke Resonanz erzielte die Sektion Regionalstatistik, insbesondere als die Auswertungsmethoden des Zensus 2011 vorgestellt wurden. Ebenfalls gut besucht war die Sektion Unternehmens- und Marktstatistik, wo beispielsweise die Arbeitsmarktberichterstattung und die Abbildung von Forschung und Entwicklung (FuE) Schwerpunkte bildeten. Insgesamt war das Programm auf 22 Sektionen aufgeteilt, die zwischen den Plenumspräsentationen in unterschiedlichen Hörsälen tagten. Das [Themenspektrum](#) ist in der Statistischen Woche traditionell breit gefächert und reicht von der amtlichen Statistik über die praxisbezogene Analyse bis zur Grundlagenforschung. Die internationale Ausrichtung der Veranstaltung spiegelte sich auch im Publikum wider: Die Teilnehmenden kamen aus ganz Europa, Ägypten, USA und Australien.

Zum zweiten Mal seit der Einführung 2011 wurde eine Heinz-Grohmann-Vorlesung gehalten. Mit diesem Plenar-Vortrag ehrt die Gesellschaft Wissenschaftler, die mit ihrer Forschung wissenschaftliche Theorie und ihre Anwendung in der Praxis verbinden. Bei der Auswahl der Themen wird vor allem auf deren ökonomische oder gesellschaftliche Bedeutung geachtet. Die Auszeichnung ist nach Prof. Dr. Heinz Grohmann benannt, der Ehrenvorsitzender der Deutschen Statistischen Gesellschaft ist und sich in besonderer Weise für die Verbindung von Theorie und Praxis verdient gemacht hat. In diesem Jahr wurde die Vorlesung von Prof. Dr. Wolfgang Lutz (Wirtschaftsuniversität Wien) über seine Forschung zur Kohortendemographie gehalten. Unter dem Titel „Modeling and Forecasting Social Change with Demographic Methods“ beschrieb er, wie sich Gesellschaften und gesellschaftliche Werte ändern, wenn eine Kohorte durch eine nachfolgende ersetzt wird.

Im Rahmen der Statistischen Woche finden traditionell auch die Vorstandssitzung und die Mitgliederversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft statt. In diesem Jahr wurde der Vorstand neu gewählt: Prof. Dr. Schmid (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder) übernimmt den Vorstandsvorsitz von Prof. Dr. Seidel (Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg). Weitere Mitglieder im Vorstand sind: Direktor beim Statistischen Bundesamt Jürgen Chlumsky, Prof. Dr. Waltraud Kahle (Otto-von-Guerike-Universität, Magdeburg), Prof. Dr. Walter Krämer (Technische Universität Dortmund), Prof. Dr. Karl Mosler (Universität zu Köln), Prof. Dr. Yarema Okhrin (Universität Augsburg) und Prof. Axel Werwatz, Ph. D. (Technische Universität Berlin) sowie Vorstand Eckart Methner (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Hannover) und Dr. Ralph Wiechers (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer, Frankfurt am Main). Im Rahmen der Mitgliederversammlung kündigte der Vorstand an, dass 2013 zum internationalen Jahr der Statistik ausgerufen wurde. Die Statistische Woche wird 2013 in Berlin mit den Schwerpunktthemen „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“, „Quantilsregression“ und „Statistische Analyse hochdimensionaler Daten“ veranstaltet. Am Rande der Statistischen Woche soll eine Sonderveranstaltung zum Thema „Open Data“

stattfinden. 2014 wird die Statistische Woche in Hannover voraussichtlich mit einem Schwerpunkt „Zensus“ tagen, 2015 dann in Hamburg und 2016 in Augsburg.

Für das Jahr der Statistik wird zurzeit von der Deutschen Statistischen Gesellschaft die Webseite www.statistik2013.de vorbereitet. Prof. Dr. Münnich (Universität Trier), Prof. Dr. Rendtel (Freie Universität Berlin) und Frau Prof. Dr. Rässler (Universität Bamberg) werden in 2013 eine zehntägige Summer School zu „GDP and beyond“ anbieten.

Carsten Schumann, Tel.: +49-(0)611 / 75 27 70, E-Mail: carsten.schumann@destatis.de

Statistisches Bundesamt verleiht Gerhard-Fürst-Preis 2012

Zum 14. Mal hat das Statistische Bundesamt herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit dem Gerhard-Fürst-Preis prämiert. Zwei weitere Arbeiten wurden mit einem Förderpreis für Nachwuchswissenschaftler ausgezeichnet.

Für seine Dissertation zum Thema „Wege zur Studienberechtigung – Wege ins Studium? Eine Untersuchung sozialer Inklusions- und Ablenkungsprozesse“ hat Dr. Steffen Schindler den Gerhard-Fürst-Preis 2012 des Statistischen Bundesamtes in der Kategorie „Dissertationen“ erhalten. Die prämierte Dissertation ist bei Prof. Dr. Walter Müller an der Universität Mannheim entstanden. Das damit verbundene Preisgeld beträgt 5 000 Euro.

In der Kategorie „Master-/Bachelorarbeiten“ wurde die Bachelorarbeit von Saskia Pohl zum Thema „Statistische Analyse des Einflusses klimarelevanter Faktoren auf die Entwicklung der Ozonkonzentrationen an Luftmessstationen in Sachsen-Anhalt“ als herausragende Leistung bewertet und mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2012 ausgezeichnet. Das damit verbundene Preisgeld beträgt 2 500 Euro. Die Bachelorarbeit ist bei Prof. Dr. Jürgen Köhler an der Hochschule Magdeburg-Stendal verfasst worden.

Zwei weitere wissenschaftliche Nachwuchskräfte wurden mit einem Förderpreis geehrt: Zum einen wurde Dr. Stephanie Eckman für ihre an der University of Maryland bei Prof. Dr. Frauke Kreuter verfasste Dissertation „Errors in Housing Unit Frames and Their Effects on Survey Estimates“ ausgezeichnet. Der Förderpreis in der Kategorie „Dissertationen“ ist mit 2 000 Euro dotiert. Zum anderen prämierte das Statistische Bundesamt die Bachelorarbeit von Hauke Feil „Postkommunismus, Ressourcenreichtum und Autoritarismus: eine mögliche Korrelation? Der 'Resource Curse' und seine Folgen auf die demokratischen Strukturen der ehemals kommunistischen Staaten in Europa und Asien“, die an der Universität Bremen bei Privatdozent Dr. Heiko Pleines entstanden ist. Der Förderpreis in der Kategorie „Master-/Bachelorarbeiten“ ist mit 1 000 Euro dotiert.

Das Statistische Bundesamt nimmt die Auszeichnungen auf Empfehlung eines unabhängigen Gutachtergremiums vor. Überreicht wurden die Preise von Vizepräsident Sarreither auf dem 21. Wissenschaftlichen Kolloquium zum Thema „Statistik im Lichte der Europäischen Banken- und Schuldenkrise“, welches das Statistische Bundesamt zusammen mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 22. und 23. November 2012 in Wiesbaden veranstaltete (siehe folgender Artikel).

Die Laudationes auf die prämierten Arbeiten wurden vom Vorsitzenden des Gutachtergremiums, Prof. Dr. Ullrich Heilemann (Universität Leipzig), gehalten. Diese werden in der Dezember-Ausgabe der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ nachzulesen sein. Die Preisträgerinnen und Preisträger berichten Anfang 2013 ausführlich in der Zeitschrift über ihre Arbeiten.

Die Kurzfassungen der prämierten Arbeiten sowie weitere Details zur Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de zu finden. Auch nähere Informationen über das Programm des Kolloquiums sowie die Kurzfassungen der Kolloquiums-Beiträge finden Sie in unserem Internetangebot.

Birgit Baptistella, Tel.: +49-(0)611 / 75 26 03, E-Mail: birgit.baptistella@destatis.de

21. Wissenschaftliches Kolloquium: „Statistik im Lichte der Europäischen Banken- und Schuldenkrise“

Am 22. und 23. November 2012 fand im Museum Wiesbaden das 21. wissenschaftliche Kolloquium zum Thema „Statistik im Lichte der Europäischen Banken- und Schuldenkrise“ statt. Rund 200 Teilnehmer/-innen besuchten die gemeinsam vom Statistischen Bundesamt mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStatG) veranstaltete Tagung.

„Noch nie in der inzwischen 21-jährigen Geschichte der Kolloquien gab es ein Thema von solch politischer Brisanz. Die Europäische Banken- und Schuldenkrise steht täglich auf der Agenda der Regierungen und dominiert fast jeden Tag das Nachrichtengeschehen“, hob Herr Vizepräsident Dieter Sarreither in seiner Begrüßung hervor.

Für das Statistische Bundesamt und die Deutsche Statistische Gesellschaft war es als Veranstalter wichtig, bei den Referaten einen Mix aus akademischer Wirtschaftsforschung, angewandter Forschung, Politik und amtlicher Statistik in den an der Tagung beteiligten Institutionen zu realisieren. Die Vortragenden waren neben renommierten Forscherinnen und Forschern aus Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstituten insbesondere auch Wissenschaftler von [Bundesbank](#), [EZB](#) (Europäische Zentralbank), [Bundesministerium der Finanzen](#), [Eurostat](#) und Statistischem Bundesamt. Das Kolloquium wurde von Herrn Prof. Dr. Ullrich Heilemann von der Universität Leipzig moderiert.

Die [Tagungsdokumentation](#) mit den Vortrags-Präsentationen und dem Programmheft mit den Kurzfassungen der Beiträge sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar.

Christian König, Tel.: +49-(0)611 / 75 20 77, E-Mail: christian.koenig@destatis.de